

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. März 1854.

1. Abgabe der Güterbestäter.

Zufolge des dem Senat erstatteten Berichts hat in dem verflossenen Jahre nur der 3. Bezirk des Frachtfuhrwesens einen Ueberschuß von 433 Thaler 13 Grote geliefert, wovon die Hälfte mit 216 Thaler 43 Grote dem Staate zugekommen, die Hälfte unter die Güterbestäter vertheilt worden ist. Der erste Bezirk hat nur eine Einnahme von 1206 Thaler 23 Grote und der zweite von 917 Thaler 66 Grote geliefert: so daß in Folge der im vorigen Jahre getroffenen Bestimmung, nach Abfaß der dem Staat zugekommenen 216 Thaler 43 Grote, ein Zuschuß von 314 Thaler 56 Grote erforderlich gewesen ist.

2. Verlegung der Gelehrtenschule.

Bekanntlich ist schon vor mehreren Jahren die Frage von einer Verlegung der Gelehrtenschule aus dem jetzt für diese Schule dienenden Gebäude an der Domshaide wiederholt zur Sprache gekommen und namentlich von der Bürgerschaft bei mehreren Veranlassungen der Wunsch, daß auf eine solche Verlegung Bedacht genommen werde, ausgesprochen. Manche Umstände aber, und zwar besonders die Schwierigkeiten, ein anderweitiges Gebäude ohne einen sehr beträchtlichen Kostenaufwand zu erlangen, gestatteten damals nicht jenem Wunsche Folge zu geben.

Von den Bauherren der St. Petri Kirche ist indeß vor einiger Zeit die Sache von Neuem angeregt, indem sie mittelst einer Vorstellung an den Senat zu entwickeln suchen, daß die Verbesserung der mit ihrer Kirche in Verbindung stehenden Domschule eine Erweiterung der für diese dienenden Räumlichkeiten dringend erheische, dazu aber die Verwendung des bis jetzt für die Gelehrtenschule benutzten Theils des Gebäudes nothwendig sei, daß ferner auch dem Interesse der Gelehrtenschule selbst die Verlegung entsprechen werde und überhaupt die Auflösung der hinsichtlich des erwähnten Gebäudes jetzt vorhandenen höchst verwickelten Eigenthumsverhältnisse zwischen der Kirche und der Hauptschule wünschenswerth erscheine, und endlich daß sie bereit seien, gegen Ueberlassung der jetzt von der Hauptschule benutzten Räumlichkeiten nicht nur ein angemessenes Geldäquivalent zu bezahlen, sondern auch zu einer für den Staat höchst erwünschten Regulirung der dortigen Baulinie, also zur Beseitigung lange schon vom Publikum empfundener Uebelstände die Hand zu bieten.

Der Senat ist durch eine nähere Prüfung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse zu der Ansicht geführt, daß aus den angeführten Gründen auf diese verschiedenen Anträge einzugehen sei. Es wird dann aber darauf ankommen

1) wie ein anderes für die Bedürfnisse der Gelehrtenschule völlig hinreichendes Local hergestellt werden könnte;

2) worin die Gegenleistungen von Seiten der St. Petri Kirche für alle diejenigen Theile des in Frage stehenden Schulgebäudes, welche jetzt der Hauptschule gehören, bestehen sollten, um theils die Hauptschule vollständig zu entschädigen, theils auch eine Verbreiterung der Straße an der Ecke jenes Gebäudes und eine Verbesserung der Baulinie zu erreichen.

Was den ersten Punkt betrifft, so scheint nach einer vorläufigen Untersuchung, daß auf dem Eschenhofe mittelst einiger Veränderungen in den dortigen Baulichkeiten und eines Anbaus die für die Gelehrtenschule erforderlichen Locale am zweckmäßigsten und mit nicht sehr bedeutendem Kostenaufwand hergestellt werden könnten, dieser Plan daher bei der weitern Ueberlegung vorzugsweise zu berücksichtigen sei. In Ansehung der Gegenleistung werden aber zunächst die erforderlichen Verhandlungen mit den Bauherren der erwähnten Kirche eintreten müssen.

In beiden Beziehungen empfiehlt es sich, daß die Sache zunächst von einer Deputation gefördert werde. Diese würde also zu beauftragen sein wegen Anschaffung und Einrichtung eines den Bedürfnissen der Gelehrtenschule entsprechenden Locals die erforderliche Ueberlegung und Untersuchung anzustellen und unter Beifügung eines Risses nebst Kosten-

anschlag die Ergebnisse anzuzeigen, wie auch mit den Bauherren der St. Petri Kirche über das Nähere wegen der Ueberlassung und besonders rücksichtlich der erwähnten Gegenleistungen in Verhandlung zu treten und über den Erfolg zu berichten.

Der Senat findet sich daher zu dem Antrage veranlaßt, daß die Bürgerschaft für eine solche Deputation ihre Mitglieder erwählen möge.

3. Siebenter Bericht der Schuldeputation.

Wenn gleich die Deputation in diesem Bericht (S. 28 u. 29) sowohl, auf Grund bereits eingezogener Erkundigungen, darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Ausbildung hiesiger junger Leute auf fremden Seminaren möglich, als darüber, ob es überall zweckmäßig sei, die Hülfe des Staats zu der Heranbildung von Volksschullehrern auf eine Geldunterstützung zum Behuf des Besuchs fremder Präparandenschulen und Seminarien zu beschränken, bereits sich ausgesprochen hat: so will der Senat sich doch damit einverstanden erklären, daß dieselbe sich darüber äußere, ob und was sie etwa in der einen oder andern Beziehung annoch ihrem Berichte beizufügen im Stande sei.

4. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses haben dem Senat die Uebersichten der Verwaltungen des verflossenen Jahres eingereicht, und ist von der Letzteren zugleich angezeigt, daß für den der gesetzlichen Bestimmung gemäß abgegangenen Herrn Hermann Heinrich Kriege, durch die vereinigten beiden Sessionen Herr Friedrich Heinrich Westhoff, wieder erwählt worden ist. Der Senat verbindet mit dieser Mittheilung seinen Dank an den abgegangenen Herrn Verwalter für seine Bemühungen.

5. Surrogationen.

Der Senat bringt der Bürgerschaft zur Kunde, daß in die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke u. s. w., Herr Senator Diedr. Albers und bei der Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter statt der Herren Senator Witte und Senator Wätjen die Herren Senator Meier und Senator Diedr. Albers eingetreten sind.

Zugleich bemerkt er, daß er für die zur Revision der jährlichen Steuerverordnung bestehende Deputation die Herren Senator Bredenkamp, Senator Schumacher und Senator Diedr. Albers ernannt hat.

6. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Der Senat theilt der Bürgerschaft diesen Bericht, welcher theils auf die gewöhnlichen Budgets für Bremerhaven, für Begeack und für die Leuchtschiffe sich bezieht, theils einige sonstige Angelegenheiten Bremerhavens zum Gegenstande hat, hieneben mit, indem er zunächst der Erklärung der Bürgerschaft darüber entgegensteht.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1854.

Schlußrechnung

des

Armeninstituts für das Jahr 1853.

Schlußrechnung des Armen:

Einnahme.

	Thlr.	Gr.
An gezeichneten Beiträgen erhoben.....	26,949	3
» Nutzbarmachung der gezeichneten Beiträge.....	216	5
» Gelegenheitsgeschenken erhalten.....	196	47
» Ertrag aus den Armenbüchern.....	123	51
» Allerhand Fällen — Beiträgen für vom Armeninstitut unterhaltene Arme, zurückbehaltenen Gaben, Verkauf von Einzeichnungs- und Armenlisten und sonstigen zufälligen Einnahmen.	1,082	56
» Außerordentliche Einnahme — Ersatz der Kosten einer seit einer langen Reihe von Jahren vom Armeninstitut Unterhaltenen durch eine zugefallene Erbschaft	1,364	36
	29,932	54
» Deficit	2,504	20
	32,437	2

Instituts vom Jahre 1853.

Ausgabe.

	Zhlr.	Gr.
Per monatliche Austheilung an Bogenarme.....	6,442	42
» Unterhaltung Armer auf dem Lande.....	2,224	70
» Ertragaben — auf Karten \$ 7,102 = 27 desgleichen durch den Generaladministrator, näm- lich — vertheilte Gelegenheitsgeschenke und be- sondere Unterstützungen namentlich an verschämte Arme laut Buch..... » 1,010 = —	8,112	27
» Salaire und Gehalte	2,186	48
» Kinderbewahranstalten — für Kinder von Institutsarmen....	189	46
» Kleidung für Arme.....	1,297	42
» Krankenpflege: an das Krankenhaus..... \$ 3,330 = — Honorar an 6 Aerzte und 3 Wundärzte.... » 665 = — Medicamente » 2,256 = 60 Blutegel, Schröpfen, Bruchbänder und Kranke tragen und reinigen..... » 255 = 53	6,507	41
» Vertheilung von Torf.....	1,024	42
» Feststehende Ausgaben — für die St. Isabeen Gottesbuden und St. Jacobi Witwenhaus	54	—
» Vergütung an das Arbeitshaus für die vom Armeninstitute unterhaltenen Corrigenden als Einschuß.....	1,580	—
» Allerhand Fälle — als Unterstützung arbeitsloser Familien, Beihilfe zur Miethe, monatliche laufende Ausgaben, Papier, Druckkosten u. dergl.....	2,817	4
	Zhlr. 32,437	2

Bremen, den 31. December 1853.

(gez.) Friedrich Grave.
Generaladministrator.

Rechnung vom Jahre 1833

Einlagen

Art	Summe	Abh.
1. Einlage des Herrn ...	1000	1000
2. Einlage des Herrn ...	500	500
3. Einlage des Herrn ...	250	250
4. Einlage des Herrn ...	125	125
5. Einlage des Herrn ...	62.50	62.50
6. Einlage des Herrn ...	31.25	31.25
7. Einlage des Herrn ...	15.62	15.62
8. Einlage des Herrn ...	7.81	7.81
9. Einlage des Herrn ...	3.90	3.90
10. Einlage des Herrn ...	1.95	1.95
11. Einlage des Herrn ...	0.97	0.97
12. Einlage des Herrn ...	0.49	0.49
13. Einlage des Herrn ...	0.24	0.24
14. Einlage des Herrn ...	0.12	0.12
15. Einlage des Herrn ...	0.06	0.06
16. Einlage des Herrn ...	0.03	0.03
17. Einlage des Herrn ...	0.01	0.01
18. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
19. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
20. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
21. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
22. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
23. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
24. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
25. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
26. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
27. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
28. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
29. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
30. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
31. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
32. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
33. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
34. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
35. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
36. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
37. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
38. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
39. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
40. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
41. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
42. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
43. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
44. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
45. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
46. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
47. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
48. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
49. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
50. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
51. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
52. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
53. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
54. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
55. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
56. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
57. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
58. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
59. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
60. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
61. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
62. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
63. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
64. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
65. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
66. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
67. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
68. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
69. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
70. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
71. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
72. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
73. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
74. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
75. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
76. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
77. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
78. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
79. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
80. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
81. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
82. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
83. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
84. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
85. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
86. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
87. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
88. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
89. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
90. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
91. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
92. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
93. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
94. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
95. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
96. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
97. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
98. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
99. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00
100. Einlage des Herrn ...	0.00	0.00

Gegeben, den 31. December 1833.
(gez.) Friedrich Grotz.
General-Administrator.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1854.

Rechnungsauszug

über das

dem Arbeitshause zuständige Vermögen an Capital und
Betriebsfond.

Rechnungsauszug über das dem Arbeitshause

Debet.

1853. Dec. 31.				Thlr.	Gr.
	An	Capitalvermögen, wie folgt:			
	«	Betrag von 25 Stück Bremer Staats-			
		obligationen	Thlr. — = —	13,501	66
	«	Borräthe laut Rechnung des Arbeitsfachs	« — = —	6,584	—
	«	Borräthe laut Rechnung des Arbeitshauses	« — = —	910	46
	«	baare Cassa	« 2,272 = 37		
		Ab:			
		Vorschuß des Armeninstituts pro 1854 zu be-			
		rechnen	« 683 = —	1,589	37
				Thlr. 22,586	5

zuständige Vermögen an Capital und Betriebsfond.

Credit.

		Thlr.		Gr.
1853.				
Jan. 1.	Per das am Schlusse des vorigen Jahres ver-			
	bliebene Capital	Thlr. — — = —	22,045	31
Dec. 31.	« erhobene Zinsen von der Generalcasse.	« 486 = 12		
« «	« erhobene Zinsen von der Sparcasse u.	« 50 = 52	536	64
« «	« aus dem Bloß am Arbeitshaufe ent-			
	nommene.	« — — = —	3	54
		Thlr.	22,586	5

Bremen, den 31. December 1853.

(gez.) G. Bagelmann.

(gez.) W. W. Eduard Gildemeister.

Rechnung der Einnahmen und Ausgaben

1854

No.	Datum	Beschreibung	Betrag
1	1. Jan.	Saldo aus 1853	22,000
2	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
3	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
4	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
5	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
6	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
7	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
8	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
9	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
10	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
11	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
12	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
13	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
14	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
15	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
16	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
17	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
18	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
19	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
20	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
21	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
22	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
23	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
24	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
25	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
26	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
27	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
28	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
29	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
30	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
31	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
32	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
33	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
34	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
35	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
36	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
37	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
38	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
39	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
40	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
41	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
42	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
43	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
44	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
45	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
46	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
47	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
48	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
49	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
50	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
51	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
52	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
53	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
54	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
55	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
56	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
57	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
58	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
59	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
60	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
61	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
62	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
63	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
64	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
65	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
66	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
67	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
68	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
69	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
70	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
71	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
72	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
73	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
74	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
75	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
76	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
77	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
78	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
79	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
80	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
81	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
82	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
83	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
84	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
85	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
86	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
87	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
88	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
89	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
90	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
91	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
92	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
93	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
94	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
95	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
96	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
97	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
98	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
99	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000
100	1. Jan.	Einlage von 1000	1,000

Summe, am 31. December 1853.

(ge) G. Hagedorn, (ge) W. Hagedorn, (ge) W. Hagedorn, (ge) W. Hagedorn.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats vom
20. März 1854.

Auszug der Rechnung

దేశ

Arbeitsfachs am Arbeitshaufe.

Einnahme.

Auszug der Rechnung des

			Thlr.	Gr.
1853.	Für verkauftes Flachß, Garn und Leinen.....	— = —	34	19
	» » Schafwolle	— = —	45	2
	» » Brennholz.....	— = —	4471	25
	» » Tauerwerkut.....	— = —	721	71
	» an das Armen-Institut gelieferte Särge....	— = —	267	66
	» verkaufte Baumwolle.....	— = —	147	8
	» » Tuchleisten-Decken.....	— = —	70	25
	» » Pferdehaare	— = —	448	64
	» » Cigarrenkörbe von Palmblättern...	— = —	230	19
	» gefertigte Kleidung an Diverse.....	2246 = 54		
	Kleidung an die Verhafteten und Instituts-Armen ist vergütet worden:			
	durch das Armen-Institut.....	1280 = 66		
	» die Polizei-Direction.....	598 = 20		
	» den Landherrn am rechten Weserufer..	22 = 44		
	» den Landherrn am linken Weserufer...	43 = 29		
	» das Amt zu Begeßack	23 = 59		
	» das Amt zu Bremerhaven.....	1 = 54		
	» das Arbeitshaus für die vom Armen- Institute Detinirten.....	39 = 25		
			4256	63
	» Arbeitslohn für Ausfuchen und Sortiren von verschiedenen ins Haus gelieferten Waaren ist erhoben.....	— = —	3076	59
	» Balklohn durch die Balkmühle des Hauses..	— = —	44	45
	» Arbeitslohn für durch die Corrigenden geleistete Haus-, Maurer- und andere Arbeiten ...	— = —	270	43
	» am Arbeitshause gefertigte Gegenstände ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet	— = —	10	12
	» die Lagervorräthe am 31. Decbr. laut Auf- nahmebuch:			
	an Flachß, Garn, Leinen und Damast.....	478 = 29		
	» Brennholz.....	301 = 36		
	» Tauerwerkut.....	338 = 51		
	» Särge, Kisten und vorräthigem Holz...	100 = 8		
	» Baumwolle.....	2 = 42		
	» Tuchleisten und Tuchleistendecken.....	33 = 42		
	» Pferdehaare	443 = —		
	» Palmblätter und Cigarrenkörbe von do...	289 = 52		
	» Zwist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertiger Kleidung, Baumwollenzeug, Woll- laken, Laken, Duffel, Parchend, Bett- Inlitt, Dabelstein, Fußteppichen u.....	4596 = 28		
			6584	—
		Thlr. ...	20,680	17

Arbeitsachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

		Zhtr.	Gr.
1853.	Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. Dec. am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit.....	6966	—
	Für Flachs, Garn und Leinen.....	3	28
	» Brennholz.....	3316	54
	» Sauerwerkut.....	326	43
	» Holz und dergleichen.....	156	41
	» Baumwolle.....	78	5
	» Luchleisten.....	16	6
	» Pferdehaare.....	521	17
	» Twist, Wolle, Leinen, Farbwaaren und andere Gegenstände zu Kleidung.....	2475	40
	» Arbeitslohn an Freiwillige, Institutsarme und an die Werkmeister.....	2255	14
	» Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:		
	der Polizeidirection.....	1952	12
	dem Landherrs am rechten Weserufer....	67	61
	dem Landherrs am linken Weserufer....	90	38
	dem Amte zu Vegesack.....	137	51
	dem Amte zu Bremerhaven.....	8	64
	desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armeninstitute zu unterhaltenden Corrigenden an Arbeitslohn vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht.....	96	64
		2354	2
	» Arbeiten in den Freistunden ist vergütet.....	49	36
	» Uebersverdienst und Prämien an fleißige Arbeiter.....	579	40
	» diverse Ausgaben.....	80	19
	Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt mit.....	1501	32
		Zhtr. ...	20,680 17

Bremen, den 31. December 1853.

(gez.) G. Bagelmann. (gez.) W. W. Eduard Gildemeister.

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1854.

Auszug

der

Rechnung des Arbeitshauses.

32 3883
32 101
32 1051

1317

32 7078

Einnahme.

Auszug der Rechnung

		Thlr.	Gr.
1853.	Für den freiwilligen Arbeitern gelieferte Speiseportionen ist erhoben ..	144	68
	« vergütete Sessionskosten	21	8
	« die Beköstigung der Detinirten am 18. October wurden vom Armeninstitut vergütet	27	5
	« Beköstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
	von der Polizeidirection.....	3372	18
	« dem Landherrn am rechten Weserufer	120	70
	« dem Landherrn am linken Weserufer	153	54
	« dem Amte zu Begefaß.....	204	22
	« dem Amte zu Bremerhaven	14	32
		3865	52
	Der von obigen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfachs mit 2257 fl 10 gr in der Ausgabe aufgeführt.		
	Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, kommt hier in Einnahme mit	96	64
	Für den Viehstand am Arbeitshause	104	22
	Der Ueberschuß an den Arbeiten im Hause, so sich aus der Rechnung des Arbeitsfachs ergibt, kommt hier in Einnahme mit	1501	32
	Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshause unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen 2000 fl .		
	Dieses ist für 1853 geschehen:		
	durch 1852 von diesem Einschuß übrig gebliebene	420	$\frac{1}{2}$
	durch baar gezahlte	1579	$71\frac{1}{2}$
	Zusammen fl 2000 = —		
	Davon ist an Zuschuß für vollständigen Unterhalt und Kleidung von 30 Individuen, welche für Rechnung des Armen-Instituts am Arbeitshause detinirt worden, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs derselben nur erforderlich gewesen	1317	—
	bleibt demnach als Vorschuß für 1854 zu berechnen fl 683 = —		
		fl 7078	35

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

1853.

Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung

von 1852 \$ 771 = 54

Hierzu für die Haushaltung verausgabt:

Für diverse Lebensmittel	> 1161 = 64
» Fleisch	> 268 = 22
» Speck	> 146 = 44
» Butter	> 248 = 23
» Brod	> 1434 = 8
» Bier	> 581 = —
» Caffee	> 70 = 44
» Salz	> 20 = 18
» Seife	> 162 = 24
» Feurung	> 691 = 3
» Lichte	> 58 = 56
» Brennöl	> 224 = 63
» den Haushalt des Deconomen	> 400 = 44
» den Viehstand am Arbeitshause	> 265 = 44

\$ 6506 = 7

Ab:

Für Vorräthe an Victualien am 31. Dec. 1853... \$ 910 = 46

» Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, die beim Arbeitsfache dafür berechnet	39	25
» Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten	270	43
» Lohn an Diensthoten	130	—
» diverse Ausgaben	371	10
» besondere Ausgaben	75	—
» Bau- und Besserungskosten	463	18
» Arbeitsgeräthe, Bettgewand und dergleichen	133	50

\$ 7078 35

Bremen, den 31. December 1853.

(gez.) G. Bagelmann.

(gez.) W. B. Eduard Gildemeister.

Nr.	Zahl		1853.
		Die Kosten der Verwaltung des Reichs...	
		von 1852...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	
		für die Verwaltung des Reichs...	

(44) G. Reichmann. (44) W. W. Reichmann. (44) W. W. Reichmann.

Rechen, am 31. December 1853.

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1854.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

I. Bau des neuen Hafens.

Die für den Bau des neuen Hafens bewilligte Summe hat betragen 74,800 Thaler, welche sich auf die folgenden Rubriken vertheilte:

	Anschlag.	verausgabt.	nicht verausgabt.
1) Busch und Erdarbeiten	₤ 7,800	₤ 7,161 : 22 ½	₤ 638 : 50 ½
2) Ramm- und Zimmerarbeit	« 19,600	« 14,534 : 8 «	« 5,065 : 64 «
3) Maurerarbeit	« 10,300	« 7,517 : 36 «	« 2,782 : 36 «
4) Schmiedearbeit	« 8,100	« 4,236 : 4 «	« 3,863 : 68 «
5) Allgemeine Ausgaben . . .	« 18,400	« 10,009 : 68 «	« 8,390 : 4 «
6) Brandlöschungsanstalt . . .	« 10,600	« 6,166 : 29 «	« 4,433 : 43 «
	₤ 74,800	₤ 49,625 : 23 ½	₤ 25,174 : 49 ½

Es sind mithin 25,174 Thaler 49 Grote nicht verausgabt worden. Die Ursache davon ist gewesen, daß verschiedene Gegenstände zwar contrahirt, aber nicht ganz vor Jahres- schluß geliefert worden sind, so daß deren Bezahlung erst im Jahre 1854 stattfinden kann, namentlich bezieht sich dieses auf die Krähne und die Löschgeräthe. Auch haben die Weg- baggerung des Damms, der Schleuse gegenüber, und die Befandung der Kaye, an der Ostseite des neuen Docks, nicht ganz beendet werden können. Endlich ist die Ausführung des Baus eines Observatoriums und eines Hauses für die Schleusenknächte unterblieben, weil bei reiflicher Erwägung sich herausgestellt hat, daß eine wesentliche Abweichung von dem ursprünglichen Projecte wünschenswerth sei. Die ausgeführten Arbeiten haben durchweg die Anschläge nicht überschritten, mit Ausnahme der Busch- und Erdarbeiten, bei welchen zwar 638 Thaler 50 Grote nicht zur Ausgabe gekommen sind, wogegen jedoch für 1854 an Kosten für Ausbaggerung des Damms, der Schleuse gegenüber, und Befandung der Hafen- kaye 1840 Thaler haben wieder aufgenommen werden müssen, weshalb bei dieser Rubrik sich im Grunde eine Mehrausgabe von ca. 1200 Thaler herausstellt. Diese ist dadurch ent- standen, daß der Bagger längere Zeit vor dem Eingange zum neuen Hafen hat verwendet werden müssen, und daß ein Theil der abgegrabenen Erde des Damms, der Schleuse gegen- über, in eine größere Entfernung als angenommen ist, nämlich bis zu der neuen Stein- böschung verfrachtet wurde.

Wenn die Deputation sich darauf beschränkt, für die Fortsetzung der Hafenbauten lediglich die bereits bewilligten, aber noch nicht verausgabten Summen in dem Hafenbau- budget von 1854 wieder aufzunehmen und nur für Busch- und Erdarbeiten eine Mehrbe- willigung von ca. 1200 Thaler aus oben angeführten Gründen beansprucht, so muß sie sich doch erlauben, ihren Antrag auf Errichtung eines Observatoriums und eines Hauses für Schleusenknächte um Einiges zu erweitern.

Für ein Observatorium wurde bewilligt 3500 Thaler und für ein Haus für 6 Schleusenknächte ebenfalls 3500 Thaler, zusammen 7000 Thaler. Bei näherer Prüfung ergab sich indessen, daß die Errichtung des Observatoriums auf der Nordermole des neuen Docks mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und dasselbe bei großen Sturmfluthen stark expo- nirt sei, auch daß die veranschlagten Baukosten, wenn das Gebäude den Anforderungen völlig

entsprechen solle, nicht würden ausgereicht haben. Es wurde daher in Ueberlegung gezogen, das Observatorium bis an den Deich, zwischen der Schleuse und der vormaligen Reichsbatterie, zurück zu verlegen und mit dem für die Schleusenwärter zu errichtenden Hause in Verbindung zu setzen. Für dieses Letztere war in dem Budget pro 1853 die Summe von 3500 Thalern vorläufig angenommen, eine genaue Veranschlagung hatte aber nicht stattgefunden. Als die Letztere erfolgte, ergab sich, daß auch für diesen Bau der Anschlag zu gering sei, und weil mittlerweile die Jahreszeit soweit vorgeschritten war, daß es sich nicht empfehlen konnte den Bau noch in dem vorigen Jahre in Angriff zu nehmen, so beschloß die Deputation, denselben auszusetzen, und ihre veränderten Anträge in dem gegenwärtigen Berichte vorzulegen. Es machte sich in der Deputation die Ansicht geltend, daß, wenn ein Observatorium und ein Gebäude zur Wohnung für die Schleusenwärter errichtet wird, es sich empfehle, das Gebäude so einzurichten, daß nicht nur die sechs Wärter darin ihre Wohnung finden, sondern daß zugleich in demselben Raum für die Aufbewahrung von Geräthen zum Ein- und Ausbringen von Schiffen, namentlich bei stürmischem Wetter, ferner für einige Zimmer zur Benutzung für Bureaus und für den Hafenmeister, und endlich zu einer Wohnung für einen Baubeamten sei, weil es wünschenswerth ist, daß ein so kostbares Werk, wie die neue Schleuse, auch bei Nacht nicht allein der Sorge der Schleusenwärter überlassen werde. Das Observatorium, in dessen Spitze eine weit scheinende Leuchte angebracht wird, bildet einen ca. 80 Fuß hohen Thurm, welcher ohne Kostenvermehrung zum Trocknen der Anbringerschläuche der Löschanstalt für die Häfen eingerichtet werden kann.

Da diese Baulichkeiten nicht dem Wasserbaufache angehören, sind sie von dem Baudirector Schröder und dem Bauconducteur Loschen veranschlagt zu 14,000 Thaler, welche Summe die Deputation beantragt, unter der Rubrik von Maurerarbeiten auf das Budget des Baues des neuen Hafens stellen zu dürfen.

Sie recapitulirt demnach ihre Anträge für den Bau des neuen Hafens wie folgt:

1) Erd- und Buscharbeiten	„	1,840 = — „
2) Maurerarbeiten	„	14,000 = — „
3) Schmiedearbeiten	„	3,000 = — „
4) Allgemeine Ausgaben	„	9,550 = — „
5) Brandlöschanstalt	„	4,433 = 43 „

„ 32,823 = 43 „

und beantragt mithin eine Nachbewilligung von „ 7,648 = 66 „

Es ist der Deputation erfreulich, mittheilen zu können, wie der Baurath van Ronzelen unterm 11. Februar die Anzeige gemacht hat, daß in Bezug auf den neuen Vorhafen sich im Laufe dieses Winters eine besonders angenehme und beruhigende Thatsache herausgestellt habe. Derselbe schreibt: »Ungeachtet wir einen ziemlich anhaltenden Frost und namentlich viel Treibeis in der Weser hatten, wodurch der Vorhafen in seiner Mündung oft gehäuft voll Eis lag, war derselbe dennoch fast bei jeder Tiede der Schifffahrt geöffnet, indem vermöge der günstigen Lage der Mauern und des daran vorbeiziehenden Fluthstroms es nur eines leichten Zuthuns menschlicher Hülfe bedurfte, um den Hafen etwa ein paar Stunden vor Hochwasser vollkommen eisfrei zu machen. Es ist dieser Umstand um so wichtiger, als man hier nicht, wie bei dem Vorhafen des alten Dock, durch den Gebrauch der Spülschleuse ein kräftiges Mittel hat um den Hafen offen zu halten.«

Nach dieser Erfahrung glaubt die Deputation von der näheren Erörterung des ihr unterm 9. und 11. Juni 1852 erteilten Auftrages: »zu berathen und zu berichten, ob die beabsichtigten vergrößerten Abzugscanäle bei dem nunmehr bedeutend vergrößerten Wasserbassin des neuen Hafens gleich soviel erweitert werden könnten, um als Spülschleusen zu dienen, da es jedenfalls ohne dieselben höchst schwierig sein werde, den Vorhafen von Eis und Verschlickung frei zu halten«, absehen zu dürfen, zumal ohnehin der Baurath van Ronzelen eine solche Einrichtung nicht nur für höchst kostbar, sondern auch in Beziehung auf das große Schleusenwerk für bedenklich hält.

Wenn endlich die Deputation erst jetzt über diesen Gegenstand sich äußert, so liegt die Ursache darin, daß die zu jener Zeit berührte Anlegung eines neuen Abzugscanals mit der Ausgrabung des nördlichen Theiles des neuen Dock und der Schüttung der neuen Weserdeiche, nach Feststellung der Grenzen des vergrößerten Bremerhaven-Areals, in dem engsten Zusammenhange steht, und daß daher füglich nicht über einen einzelnen Theil dieser

Arbeiten abgesondert berichtet werden konnte. Da auch zur Zeit eine Feststellung der vorerwähnten Grenzen nicht stattgefunden hat, muß die Deputation sich vorbehalten, später über diese Fragen zu berichten.

II. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Der Saldo der rückständigen Landkaufgelder betrug am 1. Jan. 1853. $\text{R} 89,945 = 56 \text{ R}$
darauf sind im vorigen Jahre ausbezahlt..... $\text{R} 49,955 = 60 \text{ R}$

Es ist daher pro 1854 wieder vorzutragen..... $\text{R} 39,989 = 68 \text{ R}$
und für Zinsen, Ablösungen und Abfindungen für 1854 zu veranschlagen. $\text{R} 4,500 = — \text{R}$

die Deputation bittet daher, die Summe von..... $\text{R} 44,489 = 68 \text{ R}$
auf die Rubrik »Ankauf von Grundstücken« aufnehmen zu dürfen.

Für Erdarbeiten zum Zweck der Vergrößerung des Bremerhaven-Areals ist bewilligt worden:

- 1) Steinböschung des Norderdeichs..... $\text{R} 43,200 = — \text{R}$
- 2) Steinböschung des Deichs zwischen dem Fort und dem neuen Dock $\text{R} 26,618 = — \text{R}$

$\text{R} 69,818 = — \text{R}$

darauf ist verausgabt..... $\text{R} 67,103 = 61 \text{ R}$

bleibt Saldo..... $\text{R} 2,714 = 11 \text{ R}$

Beide Steinböschungen sind beendet und haben bei den Sturmfluthen dieses Winters bereits eine Probe ihrer dauerhaften Ausführung bestanden. Dagegen hat der Verschluß des alten Grenzgrabens noch nicht stattgefunden, weil diese Arbeit erst nach Oeffnung des neuen Grenzgrabens vorgenommen werden kann.

Bei dem Baue vorgedachter beider Steinböschungsstrecken hat sich ergeben, daß durch das Einsinken in das weiche Schlickwatt 18,452 Bund Busch mehr erforderlich gewesen sind, als veranschlagt worden, daß in Folge dieses Umstandes erheblich mehr Erdarbeit erforderlich war, auch der Größe der Böschung eine größere Höhe gegeben werden mußte, wodurch die Gesamtfläche der Böschung sich auf 82,112 □-Fuß statt der veranschlagten 76,800 □-Fuß gesteigert hat. Da nun der □-Fuß auf 1 Thaler Courant Kosten veranschlagt ist, so erklärt sich aus dem Vorstehenden, daß bei Anlegung dieser Böschung gegen den Anschlag Nichts erspart worden ist, und Ausgaben für Busch- und Erdarbeiten gemacht sind, welche bei dem Anschlage für Steine und Schutt aufgeführt stehen. Es darf dieses nicht auffallen, weil bei Wasserbauten in einem solchen Terrain stets unvorhergesehene Ausgaben eintreten, für welche sonst stets 10 Procent zu den Anschlagskosten beigelegt zu werden pflegen, welches hier aber nicht geschehen ist.

Dagegen hat sich ergeben, daß die Felsensteine eine so besonders günstige Form und Größe gehabt haben, zum Theil über eine Last an Gewicht, daß bedeutend weniger davon hat verwendet werden können, und da ferner übersehen worden ist, die von der alten landeinwärts gerichteten Steinböschung weggebrochenen Steine ca. 10,000 □-Fuß haltend, bei der Veranschlagung des Materials in Anrechnung zu bringen, so ist leider ein nicht unerhebliches Quantum Felsen und Schutt mehr contrahirt worden, als zu den beiden genehmigten Steinböschungsstrecken erforderlich war. Der Lieferant hat nun contractlich noch zu liefern

1,573 $\frac{1}{2}$ Last Felsen und

430 $\frac{1}{2}$ « Bauschutt

im Betrage von..... $\text{R} 10,856$

welche daher bezahlt werden müssen.

Da aber, nachdem die neuen Grenzen des Bremerhaven-Areals festgestellt sein werden, noch einige Steinböschungsarbeiten nothwendig sind, namentlich der alte Grenzgraben verschlossen werden muß, so wird dies Material seine Verwendung finden, auch wahrscheinlich nicht einmal ausreichen, es tritt daher nur der Uebelstand ein, daß ein Material für eine Arbeit geliefert und bezahlt wird, die noch nicht einmal beantragt werden kann.

Der Schutzdamm an der Kehlseite des Forts »Wilhelm« für welchen 2000 Thaler bewilligt wurde, hat nicht ausgeführt werden können, weil Hannoverseits die nöthigen Profile noch nicht aufgegeben worden sind. Die Deputation beantragt daher, diesen Posten wieder vortragen zu dürfen.

Da jetzt die Steinböschung zwischen dem neuen Vorhafen und dem Fort »Wilhelm« beendet ist, und diese nicht füglich ohne Rückhalt an einem Deiche so liegen bleiben kann, beantragt die Deputation den alten Weserdeich nunmehr in seine vertragmäßige Richtung zu

verlegen, wodurch das Areal zwischen den beiden Bassins, dem Fort und der Weser um reichlich 20 Morgen vergrößert werden wird. Die Kosten dieser Verlegung betragen 12,000 Thaler, auf deren Bewilligung die Deputation anzutragen sich erlaubt.

Das Budget für Vergrößerung des Bremerhaven-Areals (Rubrik h. Erdarbeiten) würde sich somit im Ganzen auf \$ 25,500 stellen.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

Bei der Zunahme des Verkehrs zu Bremerhaven, haben die Anschläge der meisten Einnahmeposten um Einiges erhöht werden können, dieselben geben im Uebrigen zu Erläuterungen keine Veranlassung.

Dagegen muß die Deputation zur Anzeige bringen, daß hinsichtlich des Beitrags des Kirchenfonds in Bremerhaven zu den Kosten der Pflasterung der den Kirchenplatz umgebenden Straßen ein Rückstand vorhanden ist, hinsichtlich dessen eine Beschlußnahme erforderlich erscheint.

Bekanntlich wurde seither der Bau der Straßen zu Bremerhaven staatsseitig angeordnet und ausgeführt, und sodann die Kosten auf die Anlieger, nach Anschlußlänge ihrer Grundstücke, vertheilt.

So wurden 1850 die Mühlenstraße gepflastert, wofür dem Kirchenfond

	\$ 368 = 52 <i>gr</i>
berechnet wurde, 1851 die Leherstraße, betragend zum Antheil des Kirchenfonds	< 1084 = 64 <
und 1852 die Kirchenstraße, für welche der Antheil des Kirchenfonds sich auf	< 321 = 49 <
stellte, und endlich der Abzugscanal in derselben Straße, zu Lasten des Kirchenfonds	< 159 = 30 <

Zusammen... \$ 1934 = 51 *gr*

Diese Beträge sind staatsseitig vorgeschossen, der Rechnungsführer des Kirchenfonds hat indessen die Zahlung verweigert, und erklärt, daß er sich nicht für befugt halte, zu kirchlichen Zwecken geschenkte Gelder für Straßenbauten auszugeben.

Diese Gelder sind staatsseitig ausgegeben und verrechnet, die Posten werden indessen als Ausstände im Einnahmehudget aufgeführt, welches auch in dem Budget pro 1854 geschehen ist. Die Deputation hat sich aber erlaubt, diese 1,934 \$ 51 *gr* vor die Linie zu stellen, indem sie anheimstellt, zu erwägen, ob es nicht rathlich erscheine, diese einmal verausgabten Gelder zu streichen und den Kirchenfond dafür nicht weiter in Anspruch zu nehmen.

Zu den Ausgaben für den Wasserbau übergehend, bemerkt die Deputation, daß der Anschlag pro 1853 war..... \$ 25,300 = — %
und die Ausgabe » 21,445 = 30 »
mithin nicht verausgabte..... \$ 3,854 = 42 *gr*

Diese Nichtausgabe rührt hauptsächlich davon her, daß 2 contrahirte eiserne Waggenschiffe, welche auf 3,600 \$ veranschlagt waren, nicht im vorigen Jahre haben geliefert werden können. Dieselben haben wegen der eingetretenen Steigerung der Eisenpreise zu \$ 4,214 abgeschlossen werden müssen, und sind daher im diesjährigen Budget mit dieser Summe aufgeführt worden, wodurch der für die laufenden Ausgaben veranschlagte Posten von \$ 27,750 größer erscheint, als für die gewöhnlichen Unterhaltungskosten für 1854 beantragt wird.

Für den Landbau sind für 1853 bewilligt..... \$ 10,500 = — %
verausgabte..... » 9,283 = 3 »
nicht ausgegeben..... \$ 1,216 = 69 *gr*

Diese Nichtausgabe rührt daher, daß die Fahrstraße am neuen Hafen nicht ganz hat ausgeführt werden können. Die Kosten derselben nebst einigen Reparaturen an dem beendeten Theile dieser Fahrstraße sind daher pro 1854 mit 1480 Thaler 36 Grote wieder aufgenommen, außerdem wird jedoch kein Straßenbau beantragt. Dagegen scheint es der Deputation zweckmäßig zu sein, den Puttkuhlenanal bis an das Ziel an der Geeste fortzusetzen, theils um die Abwässerung der Stadt Bremerhaven zu sichern, theils um das Terrain, durch welches sich der jetzige Puttkuhlengraben zieht, für eine bessere Benutzung oder für einen Verkauf in Stand zu setzen. Die Kosten betragen 1953 Thaler 24 Grote; das ganze Budget für den Landbau beläuft sich demnach auf 4600 Thaler.

Die Rubriken »Gehalte und Verschiedenes« geben zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß als zu derjenigen, daß die Ausgaben schärfer specialisirt sind, als bisher der Fall war.

IV. Gewöhnliches Budget für Begeßack.

Wemgleich die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben für den Hafen zu Begeßack auch in dem Jahre 1854 dieselben wie seither bleiben werden, so hat doch die Deputation nicht unterlassen können, einige von Jahr zu Jahr sich mehr als unerlässlich herausstellende Verbesserungen zu beantragen. Es betreffen diese:

1) die Fortsetzung der Beflässerung des Fahrweges um den Hafen herum, welcher bei nasser Witterung oft ganz unpässbar ist. Eine Strecke bei dem neuen Krähne wurde im Jahre 1853 gepflastert, und wird deren Fortführung in 1854 für 20 □-Ruthen beantragt, wofür 260 Thaler in das Budget gestellt sind.

2) Die Verbreiterung der Drehbrücke über den Eingang des Hafens.

Diese Brücke entspricht schon lange nicht mehr dem Bedürfnisse des Verkehrs. Dieselbe ist so schmal, daß bei der Ankunft und bei dem Abgange eines Dampfschiffes stets auf derselben ein arges Gedränge stattfindet, und Gegenstände welche mehr als 3 Fuß breit sind, um den Hafen herum transportirt werden müssen. Die Deputation beantragt daher deren Verbreiterung um 3 Fuß, welches einen Kostenaufwand von 430 Thalern erfordert, und hat sie auch diesen Betrag in dem Budget aufgenommen.

V. Budget für die Leuchtschiffe.

Das neue Leuchtschiff, dessen Bau im vorigen Jahre beschlossen und ausgeführt ist, liegt bereits seit mehreren Monaten auf seiner Station an der Mellum und ist, nach dem Zeugnisse des Capt. von Harten, in jeder Hinsicht zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen. Dem früheren Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft gemäß, die Leuchtschiffe nicht zu versichern, ist auch das neue Leuchtschiff nicht unter Affecuranz gebracht worden. Das Budget für die Leuchtschiffe umfaßt die gewöhnlichen Unterhaltungskosten und giebt zu Erläuterungen keine Veranlassung.

Nachdem für Rechnung des Staats die Errichtung einer Anstalt zum Löschen von Schiffsbränden in den beiden Docken beschlossen worden ist, und diese mit dem Frühjahr in das Leben treten wird, ist zur Erreichung des Zwecks dieser Anstalt, nämlich bei einem entstehenden Schiffsbrande, sofort und ohne Zeitverlust zum Löschen des Feuers schreiten zu können, soweit menschliche Kräfte dabei ausreichen, die Einrichtung getroffen, daß die angestellten 24 Hafennachtwächter zum ersten Angriff eines Brandes, mittelst einer Tragsprühe oder mehrerer und des zunächst belegenen feststehenden Anbringers, sofort eingeleitet werden. Weil diese Nachtwächter jedoch nur bei dem Entstehen eines Brandes ausreichen und eine fernere Mannschaft zum Pumpen der Anbringer erforderlich ist, haben die Schiffszimmerbase zu Bremerhaven sich bereit erklärt, eine bestimmt bezeichnete Mannschaft jederzeit zur Verfügung zu halten. Auf diese Weise wird, wie zu hoffen, dem Dienste durch eine tüchtige, kräftige und sachkundige Mannschaft genügt werden, und ist für ein zweckmäßiges Verfahren ein einfaches Reglement festgestellt, so daß die Deputation sich der Erwartung hingiebt, daß staatsseitig das Möglichste geschehen sei, um Unglücksfällen durch entstehende Schiffsbrände vorzubeugen. Im Fall eines Brandes in der Stadt Bremerhaven wird selbstredend diese Anstalt helfend einschreiten, sowie andererseits die Brandlöschanstalt der Stadt Bremerhaven auch bei entstehenden Schiffsbränden zur Hülfe ihre Mittel zur Verfügung stellen wird. Wie die Stadt Bremerhaven ihre Einrichtung bezüglich einer Brandlöschanstalt treffen werde, gehört nicht zum Wirkungskreise der berichtenden Deputation, jene hat indessen durch das Amt Bremerhaven das Ersuchen gestellt, daß ihr die zwei alten Anbringer und zwei alten Sprühen, welche dem Staate gehören und bisher staatsseitig zum Feuerlöschen in Bremerhaven unterhalten wurden, zu schenken, wogegen die Stadt Bremerhaven sich verbindlich machen wird, bei Fällen von Schiffsbränden ihre Hülfe zu gewähren. Da diese Anbringer und Sprühen für den Staat nicht mehr gebraucht werden, alt und schwerfällig sind und einer bedeutenden Reparatur bedürfen, so nimmt die Deputation keinen Anstand das Gesuch der Stadt Bremerhaven zu bevornorten und zu beantragen: daß derselben die zu Bremerhaven befindlichen, dem Staate gehörenden alten zwei Anbringer und zwei Sprühen übergeben werden.

Eine im vorigen Jahre projectirte und staatsseitig concessionirte zweite Wasserleitung zu Bremerhaven ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen. Dieselbe wird, in der Nähe von Lehe, so hoch angelegt, daß sie das Wasser in die zweiten Stockwerke der Wohnhäuser zu bringen vermag. Sie wird den Schiffen ein mehr als reichliches Wasserquantum jederzeit zu liefern vermögen, und da die Unternehmer sich verpflichtet haben, in gewissen Entfernungen um beide Docks herum Wasserpfeifen anzulegen, durch welche mittelst einfachen Anschraubens von Schläuchen Wasser bei Brandfällen ohne Entschädigung stets sofort zu erhalten ist, so wird die Sicherheit gegen eine Ausdehnung von Schiffsbränden durch diese Anlage noch wesentlich vergrößert. Eine gleiche Anlage von Wasserpfeifen, unter denselben Bedingungen, wird auch an geeigneten Stellen in den Straßen der Stadt stattfinden, und die Letztere dadurch bei Brandfällen eine wesentliche Hilfe erlangen.

Da in Folge des Baus einer Brücke über die Geeste die Ufer, an beiden Seiten ihrer Mündung, zum Lagern von Baumaterial verwendet werden müssen, wird das Landen der mit kleinen Flußschiffen für die Stadt Bremerhaven angebrachten Lebensmittel, Feurung und Baumaterialien an gedachten Stellen auf einige Zeit unthunlich, es ist daher an der Mündung der Geeste, unterhalb des Anlegeplatzes der Dampfschiffe, eine Vorrichtung getroffen, wo jezt das Landen vorgedachter Gegenstände stattfinden kann, so daß der kleine Verkehr durch den Brückenbau keinen Nachtheil erfahren wird.

Bremen den 14. März 1854.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) Duckwitz.

(gez.) J. G. Höpfen.

Die B
a. Organisation
trägt die

2. Ber

Den A

hütung unterz

zige Zusamm

3. Ber

Die B

a die berichte

nd zu berichte

das Gemeinwo

nefsen auszu

Die

begonnen. E

der ynten

Küsgeden u

a.

nahmen

richten: v

h

Einnahmer

zur nächste

c.

Grund:

die Finanz

steuer in d

balbigit M

Beranlagu

in der St

d.

Entomm

e.

und Salan

10. März

Consumtion

valcasse an.

f.

bevilligt d

iprem sub